

Ursprüngliche Fassung vom 08. Mai 2023

In Kraft seit 01.06.2023

# Verwaltungskostensatzung

## 1. Satzungsänderung

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Messel hat in ihrer Sitzung am 02. Dezember 2024 diese **1. Änderungssatzung über das Erheben von Verwaltungskosten** beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247), §§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I 2013, 134), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622).

### Artikel 1

§ 8 Abs. 1 Gebührentatbestände werden wie folgt geändert:

1. Nr. 9 wird der Betrag / EUR 5,00 durch 10,00 ersetzt
2. Nr. 19 wird der Betrag / EUR nach Zeitaufwand siehe Abs. 2 durch 100,00 Euro ersetzt.
3. Nr. 20 wird der Betrag / EUR 50,00 durch 60,00 ersetzt.
4. Nr. 25 wird der Betrag / EUR 20 v. H. durch Nach Zeitaufwand siehe Abs. 2 ersetzt.

§ 8 Abs. 1 Gebührentatbestände werden neu aufgenommen:

Nr.	Gegenstand	Betrag / EUR
27	Verkehrsrechtliche Anordnung, gemäß § 45 Abs. 6 StVO / Einzelgenehmigung	100,00
28	Bearbeitungsgebühr für Verlängerung einer Einzelgenehmigung nach Nr. 27	30,00
29	Verkehrsrechtliche Anordnung, gemäß § 45 Abs. 6 StVO / Jahresgenehmigung	300,00
30	Genehmigung von Plakatierungen für kommerzielle Zwecke	50,00
31	Genehmigung von Wesselmann-Plakatierungen für kommerzielle Zwecke	50,00
32	Genehmigung zur Verbrennung pflanzlicher Abfälle	60,00
33	Erlaubnis von Veranstaltungen gemäß § 29 Abs. 2 StVO (z. B. Kerb, Karneval, Motorshow, Advents- und Weihnachtsmärkte etc.)	100,00
34	Digitales Lichtbild am SST, je Ausweisdokument	5,00
35	Einfache Auskunft aus dem Gewerberegister	20,00

36	Gruppenauskunft aus dem Gewerberegister für 1 – 5 Personen	75,00
37	Gruppenauskunft aus dem Gewerberegister ab der 6. Person, je Person	15,00
38	Ausstellung einer Gewerbelegitimationskarte (Reisegewerbe)	50,00
39	Eintragen von Nachträgen auf der Gewerbelegitimationskarte (Reisegewerbe)	30,00
40	Genehmigung zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes nach § 34 a Abs. 1, Satz 1 GewO	100,00
41	Untersagung zur Beschäftigung einer Wachperson nach § 34 a Abs. 4 GewO	100,00
42	Zuverlässigkeitssprüfung von Wachpersonen nach § 9 Abs. 1 und 2 BewachV und von Personen nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BewachV	50,00
43	Genehmigung eines Gaststättengewerbes nach dem HGastG	50,00
44	Genehmigung eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes nach § 6 Satz 1 HGastG, pro Veranstaltung	50,00
45	Sammelgenehmigung für ein Kalenderjahr zum vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes nach § 6 Satz 1 HGastG, pro Veranstaltung	30,00

## Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt ab 01. Januar 2025 in Kraft.

Die 1. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

### Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser 1. Änderungssatzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Messel, den 12. Dezember 2024

Dr.-Ing. Buhrmester  
Bürgermeister

